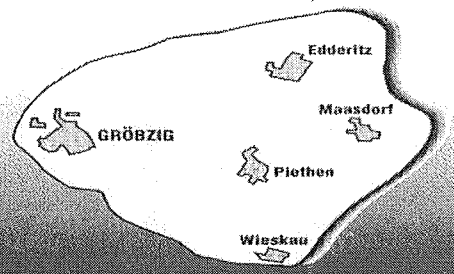


Amts- und Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

„FUHNEAUE“



12. Jahrgang

Sonderdruck Nr.01/04 für die Stadt Gröbzig

16. Januar 2004

Bekanntmachung

Der Stadtwahlleiter der Stadt Gröbzig gibt gem. § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Gröbzig hat in seiner Sitzung am 13.01.2004 die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortschaft Wörbzig und dem Ortsteil Werdershausen auf der Grundlage des § 26 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Bürgerentscheid findet in der Stadt Gröbzig, der Ortschaft Wörbzig und dem Ortsteil Werdershausen

am Sonntag, dem 21.03.2004 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Fragestellung

Welchen Weg soll die Stadt Gröbzig mit ihren Ortsteilen im Rahmen der Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt gehen?

Beteiligung an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft aus den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Anhalt-Süd, Fuhneau und Oberes Zietetal

JA / NEIN

Austritt aus der VGem Fuhneau und Beteiligung an der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft aus den bisherigen Verwaltungsgemeinschaften Nördlicher Saalkreis und Wettin

JA / NEIN

statt.

gez. Reimer
-Stadtwahlleiter-

Veröffentlichung von Wahlbekanntmachungen anlässlich des Bürgerentscheides in der Stadt Gröbzig am 21. März 2004

Die nach dem Kommunalwahlgesetz (KWG LSA) und der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen anlässlich des Bürgerentscheides am 21.03.2004 werden entsprechend § 80 KWO LSA in ortstüblicher Weise veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen des Stadtwahlleiters und der Stadt erfolgen, falls es wegen des Erscheinungstages des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneau“ nicht anders möglich ist, in den entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gröbzig festgelegten Schaukästen. Diese befinden sich an folgenden Stellen:

Gröbzig: a) Markplatz 1
b) Hallesche Straße 20
c) Niederland 4a
d) Mühlbreite 11
e) Ecke Lindenstraße/ Köthener Straße 25

Ortsteil Werdershausen: Gröbziger Straße 14 a
Ortsteil Wörbzig : a) An der alten Schule 7
b) Dorfplatz 11
c) Bushaltestelle gegenüber Grundstück Hauptstraße 29

gez. Webel
-Bürgermeister-

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses anlässlich des Bürgerentscheides in der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortschaft Wörbzig am 21.03.2004

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortschaft Wörbzig vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Stadtwahlausschusses vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, und der Wohnanschrift einzureichen bei nachstehender Anschrift:

Stadtwahlleiter der Stadt Gröbzig
Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneue“
Marktplatz 1
06388 Gröbzig.

Für den Stadtwahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.
Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer des Stadtwahlausschusses und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter unverzüglich berufen.
Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer oder stellv. Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. Reimer
-Stadtwahlleiter-

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände anlässlich des Bürgerentscheides in der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortschaft Wörbzig am 21.03.2004

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Gröbzig einschließlich der Ortschaft Wörbzig vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **innerhalb eines Monats** nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für die zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, und der Wohnanschrift einzureichen bei nachstehenden Anschrift:

Stadtwahlleiter der Stadt Gröbzig
Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneue“
Marktplatz 1
06388 Gröbzig.

Gemäß § 8 i.V.m. § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) werden für die Durchführung des Bürgerentscheides am Wahltag, d. 21.03.2004, im Gebiet der Stadt Gröbzig vier Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet:

zwei Wahlbezirke in Gröbzig
ein Wahlbezirk in der Ortschaft Wörbzig
ein Wahlbezirk im Ortsteil Werdershausen.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern.
Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich die Beisitzer der Wahlvorstände unverzüglich berufen.
Die Ablehnung der Übernahme oder das Ausscheiden aus einem Amt als Beisitzer richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

gez. Reimer
-Stadtwahlleiter-